

Endbericht

Analyse beobachtbarer Entwicklungen der Inanspruchnahme von Behörden- und Serviceleistungen des ÖPA

Michael Ploder, Daniel Wagner-Schuster, Christian Hartmann

Februar 2022

Auftraggeber:

Österreichisches Patentamt - ÖPA
Dresdner Str. 87,
1200 Wien

JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH
Institut für Wirtschafts- und Innovationsforschung

Büro Graz

Leonhardstraße 59
A-8010 Graz, Austria
Tel.: +43-316-876 1561
E-Mail: policies@joanneum.at

Büro Wien

Haus der Forschung, Sensengasse 1
A-1090 Wien, Austria
Tel.: +43-1-581 7520
E-Mail: policies@joanneum.at

Büro Klagenfurt

Lakeside B08a, EG
A-9020 Klagenfurt, Austria
Tel.: +43-316-876 7553
E-Mail: policies@joanneum.at

Analyse beobachtbarer Entwicklungen der Inanspruchnahme von Behörden- und Serviceleistungen des ÖPA

Daniel Wagner-Schuster, Michael Ploder, Christian Hartmann

JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH
Institut für Wirtschafts- und Innovationsforschung

Büro Graz

Leonhardstraße 59
8010 Graz, Austria
Tel.: +43-316-876 1488
E-Mail: policies@joanneum.at

Büro Wien

Haus der Forschung, Sensengasse 1
1090 Wien, Austria
Tel.: +43-1-581 7520
E-Mail: policies@joanneum.at

Büro Klagenfurt

Lakeside B08a, EG
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel.: +43-1-876 7553
E-Mail: policies@joanneum.at

Inhaltsverzeichnis

1	HINTERGRUND UND GEGENSTAND DER ANALYSE	4
2	DIE VORGEHENSWEISE IN KÜRZE	4
3	DIE JÜNGSTEN ENTWICKLUNGEN IN DER WAHRNEHMUNG VON SCHUTZRECHTEN	5
3.1	Beobachtungen aus der Perspektive des ÖPA.....	5
3.2	Betroffenheit von Schutzrechtsanmeldungen von der COVID- Pandemie	6
4	DIE POSITIONIERUNG DES ÖPA UND SEINER LEISTUNGEN IM INTERNATIONALEN UMFELD 14	
4.1	Positionierung im Bereich der Erfindieranmeldungen.....	14
4.2	Positionierung im Bereich der Markenmeldungen	17

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Inanspruchnahme von Beratungen beim ÖPA, EPO oder EUIPO	7
Abbildung 2:	Entwicklung der Schutzrechtsanmeldungen der Online-befragten Kund*innen des ÖPA.....	8
Abbildung 3:	Einflussfaktoren auf die Anmeldung von Patenten und Gebrauchsmustern	12
Abbildung 4:	Einflussfaktoren auf die Anmeldung von Marken und Geschmacksmustern.....	13
Abbildung 5:	Bewertung von Argumenten für eine direkte Anmeldung von Schutzrechten auf der europäischen Ebene	16

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Veränderung in der Verteilung der Einordnung zur Trendentwicklung vor und während der Pandemie (in %-Punkten).....	9
Tabelle 2:	Implikationen der COVID-Pandemie für Innovation und Geschäftsentwicklung	10

1 HINTERGRUND UND GEGENSTAND DER ANALYSE

Im Lauf des Kalenderjahres 2020 sowie auch in den ersten Monaten des Jahres 2021 konnte das Österreichische Patentamt (ÖPA) eine signifikante Veränderung der Inanspruchnahme seiner behördlichen Leistungen sowie der Beratungs- und Serviceleistungen feststellen. Das Serviceangebot im Markenbereich erfuhr insbesondere im Jahr 2020 gegenüber den Vorjahren erhöhte Nachfrage. Auch die Inanspruchnahme des Patentschecks erfuhr eine deutliche Zunahme. Auf der anderen Seite waren im Bereich der klassischen Behördenverfahren im Erfindungsbereich teilweise Stagnation oder gar Rückgänge zu beobachten. Die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen schlägt sich insbesondere im Markenbereich (ab der zweiten Jahreshälfte 2020) auch in einer erhöhten Anzahl von Schutzrechtsanmeldungen nieder.

Für das Österreichische Patentamt sind die beobachteten Entwicklungen sowie auch die dahinterstehenden Ursachen und Trends von großer Bedeutung. Die Entwicklungen können mit Anpassungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und einer verstärkten Entwicklung und Absicherung von digitalen Geschäftsmodellen stehen. Sie können aber auch mit einer allgemeinen Bewusstseinsbildung oder veränderten Anforderungen/Vorgaben von Investoren oder Banken stehen.

Die im Folgenden zusammengefasste Betrachtung soll den Hintergründen der beobachtbaren Entwicklungen nachgehen und eine Einschätzung ermöglichen, inwieweit es sich um temporale Veränderungen oder einen längerfristigen Trend bzw. ein Indiz für wirtschaftlichen Strukturwandel handelt.

2 DIE VORGEHENSWEISE IN KÜRZE

Die Studie basiert auf einem Methodenmix folgender Elemente:

- Datenanalyse ÖPA Services (retrospektiv fünf Jahre) zur Differenzierung von längerfristigen und COVID-bedingten Entwicklungen
- Hypothesenbildung unter Einbeziehung relevanter Literatur sowie relevanter Fachexpertise im Rahmen von zwölf Interviews mit Industrieunternehmen, KMUs sowie Forschungseinrichtungen und IP-Expert*innen (Berater*innen für KMU und Start-ups, Patentanwält*innen, Rechtsanwält*innen EUIPO)
- Durchführung einer Onlinebefragung, die an ausgewählte Kund*innen des Patentamtes ausgesandt wurde und von 874 Akteur*innen teilweise sowie von 484 Akteur*innen tatsächlich vollständig ausgefüllt wurde
- Syntheseworkshop des ÖPA gemeinsam mit der JOANNEUM RESEARCH unter Einbeziehung ausgewählter IP-Expert*innen

Im Folgenden werden die wesentlichen Ergebnisse zusammengefasst, nach Kernaspekten und nicht nach den eingesetzten Methoden gegliedert dargestellt.

3 DIE JÜNGSTEN ENTWICKLUNGEN IN DER WAHRNEHMUNG VON SCHUTZRECHTEN

3.1 BEOBACHTUNGEN AUS DER PERSPEKTIVE DES ÖPA

Im Jahr 2020 konnte das Österreichische Patentamt einen deutlichen Anstieg der bei ihm nachgefragten Serviceleistungen beobachten

Die Ausgangslage für die gegenständliche Studie war die Entwicklung von Serviceleistungen sowie Patent- und Markenmeldungen beim Österreichischen Patentamt während der Covid-Pandemie. Konkret wurden ein deutlicher Anstieg bei nachgefragten Serviceleistungen, ein Rückgang bei Patentanmeldungen sowie ein signifikanter Anstieg bei Markenmeldungen festgestellt.

Die Entwicklung der ÖPA-Serviceleistungen

Das Serviceangebot im Markenbereich erfuhr im Jahr 2020 eine gegenüber dem Jahr 2019 um +8% erhöhte Nachfrage. Auch die Inanspruchnahme des FFG Patentschecks beim ÖPA erfuhr mit +27% eine deutliche Zunahme. Die Nachfrage nach den Serviceleistungen im Markenbereich hat sich auch im Jahr 2021 noch fortgesetzt (Marken Pre-Check +38%; Markenähnlichkeitsrecherche +9%).

Die Entwicklung der ÖPA-Patentanmeldungen

Auf der anderen Seite waren im Bereich der klassischen Behördenverfahren sogar Stagnation oder gar Rückgänge zu beobachten. So gingen die Patentanmeldungen (inkl. Gebrauchsmuster) im ersten Halbjahr 2020 um -8,9 % gegenüber dem ersten Halbjahr 2019 zurück und konnten sich die Anmeldezahlen auch im Jahr 2021 nicht wieder erholen. Besonders im Patentbereich ist ein deutlicher und bis jetzt nachhaltiger „COVID-Knick“ zu beobachten: Im ersten Halbjahr 2020 wurden um -8,9 % weniger ÖPA-Patentanmeldungen beobachtet als im ersten Halbjahr 2019. In den ersten sechs Monaten des Jahres 2021 wurden -4 % weniger Patente beim ÖPA angemeldet als im ersten Halbjahr 2020.

Die dargestellte Entwicklung im Patentbereich ist freilich vor dem Hintergrund steigender Anmeldezahlen von österreichischen Anmelder*innen beim Europäischen Patentamt sowie in den USA oder auch in China im selben Zeitraum zu sehen. Dies deutet auf eine Verschiebung der Patentstrategien zu internationalen Erstanmeldungen hin, die auch in Expert*inneninterviews bestätigt wurde.

Im Allgemeinen ist in den etablierten westlichen Industrieländern und im Besonderen in Westeuropa ein Rückgang der Patentanmeldungen bei den jeweiligen nationalen Patentämtern zugunsten von Anmeldungen beim Europäischen Patentamt oder bei Ämtern anderer großer Märkte zu verzeichnen. Dies ist einem breiteren Angebot von Instrumenten (bspw. Europäisches Patent), einem zunehmenden Bedeutungsverlust von Einzelerfinderanmeldungen sowie einem strukturellen Wandel hin zu einer Dienstleistungswirtschaft (zunehmende Bedeutung von Marken- und Geschmacksmustern) bzw. der Digitalisierung geschuldet.

Zum Teil im globalen Vergleich sichtbare Steigerungen in einzelnen Ländern sind durch industrielle Aufholprozesse oder auch durch Anreizmechanismen im Bereich der Forschungs- und Wissenschaftsförderung (u.a. in China) zu erklären.

Die Entwicklung der ÖPA-Markenmeldungen

Ähnlich wie bei den Patentanmeldungen ist auch bei den Marken zu erkennen, dass sich die österreichischen Markenmeldungen beim EUIPO in den letzten Jahren dynamischer als jene beim ÖPA entwickeln und der Trend somit in Richtung internationaler Erstanmeldung geht. Die COVID-Pandemie hat ab Dezember 2020 bei ÖPA-Markenmeldungen – entgegen dem langjährigen Trend – zu deutlichen Anstiegen geführt. Dieser Trend hat sich in den darauffolgenden Monaten fortgesetzt und im ersten Halbjahr 2021 konnten um +15,7 % mehr Markenmeldungen beim ÖPA registriert werden als im ersten Halbjahr 2020. Ein starker Anstieg bei Markenmeldungen war auch beim EUIPO zu beobachten (+14,4 % im Jahr 2021 gegenüber 2020 im Oktober 2021).

3.2 BETROFFENHEIT VON SCHUTZRECHTSANMELDUNGEN VON DER COVID-PANDEMIE

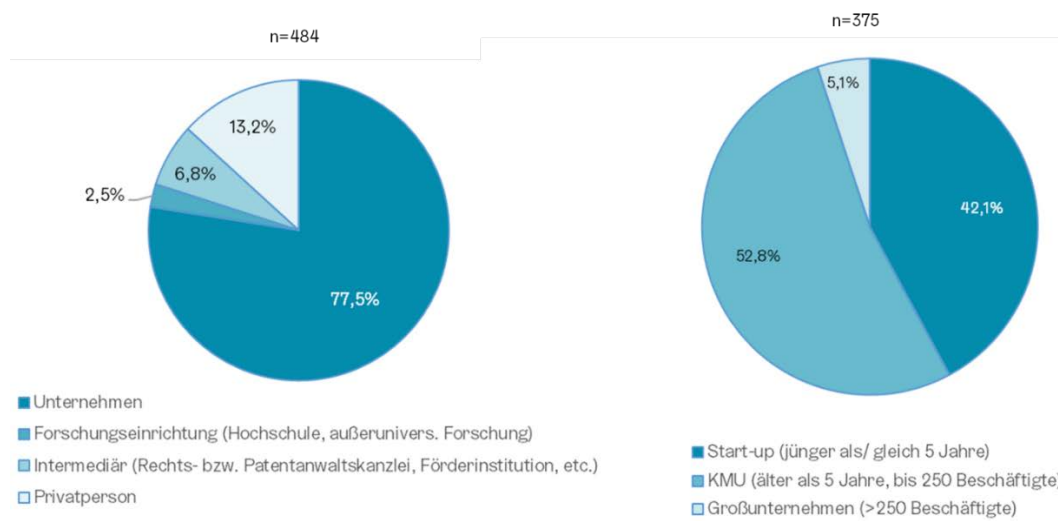
Die COVID-Pandemie hat die Wahrnehmung sowie auch das Anmeldeverhalten von Schutzrechten signifikant verändert. Dies gilt im Wesentlichen für die verfügbaren Kapazitäten und notwendigen Prioritätensetzungen für einen beachtlichen Teil der Kund*innen des ÖPA, im Besonderen aber für kleinere Unternehmen und Start-ups.

Die COVID-Pandemie hat für sich genommen aber (soweit sie nicht nur verstärkend gewirkt hat) keine wesentlichen neuen Trends losgetreten.

Im Rahmen der durchgeführten Onlinebefragung gaben 484 Akteur*innen Auskunft zur gegenwärtigen Wahrnehmung von Schutzrechten. Die Auseinandersetzung mit Schutzrechten ist im Besonderen für junge Unternehmen von großer Bedeutung. Dies unterstreicht, dass 42% der antwortenden 375 Unternehmen Start-ups bzw. Jungunternehmen (bis zu fünf Jahre) waren.¹ Weitere 53% waren Klein- und Mittelunternehmen (ab einem Alter von fünf Jahren). Die antwortenden Unternehmen zählen zweifellos zu jenem Teil des Innovationssystems, der Schutzrechten eine hohe bzw. höhere Bedeutung beimisst. Die überwiegende Mehrheit der befragten Unternehmen gibt an, sich in den vergangenen vier Jahren mit Patentanmeldungen befasst zu haben. Gleichzeitig wird deutlich, dass ein höherer Anteil der befragten Unternehmen sich in den vergangenen vier Jahren mit Marken- und Geschmacksmusteranmeldungen auseinandergesetzt hat als mit Patent- oder Gebrauchsmusteranmeldungen.

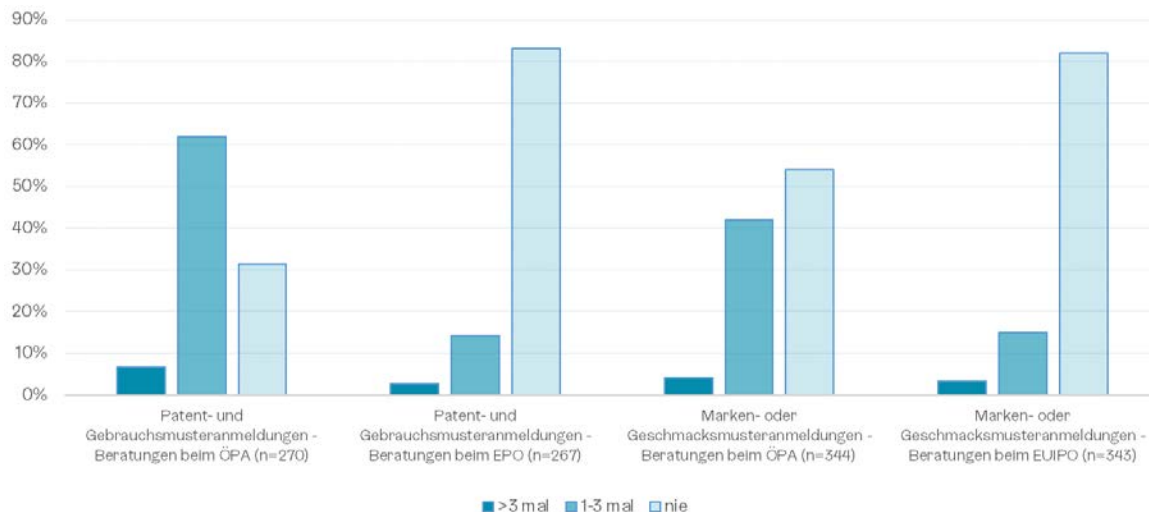
¹ Start-ups haben somit aufgrund der Stichprobenauswahl und der positiven Resonanz auf die Online-Befragung eine etwas stärkere Stimme erhalten, als dies in der Unternehmenspopulation gesamt der Fall ist.

Abbildung 1: Kategorische Einordnung der antwortenden Personen aus der Online-Befragung



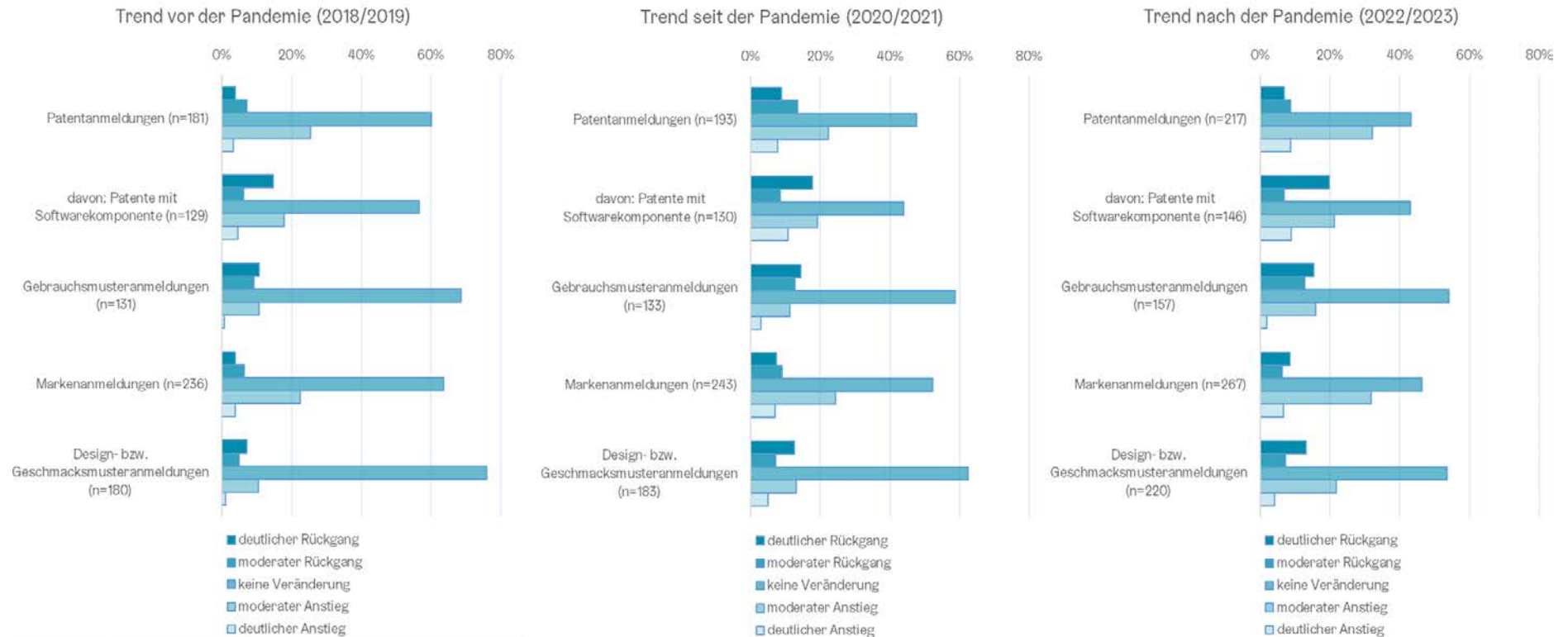
Quelle: Online-Survey, Darstellung JR-POLICIES.

Das ÖPA ist für die Befragten (insbesondere KMU sowie Start-ups) offensichtlich ein wichtiger Ansprechpartner für Beratungen im Zusammenhang mit Schutzrechtsanmeldungen. So haben rund 70% der Befragten zumindest einmal betreffend Patentanmeldungen und 46% der Befragten betreffend Markenmeldungen die Beratung des ÖPA in Anspruch genommen. Immerhin 17% der Befragten haben Beratungen beim EPO (Patent) und 18% Beratungen beim EUIPO (Marke) in Anspruch genommen.

Abbildung 1: Inanspruchnahme von Beratungen beim ÖPA, EPO oder EUIPO²

Quelle: Online-Survey, Darstellung JR-POLICIES.

² Frage: Haben Sie in den vergangenen zwei Jahren für Patent- und Gebrauchsmusteranmeldungen Beratungen/ Dienstleistungen durch das Österreichische Patentamt (ÖPA) oder das Europäische Patentamt (EPO) oder für Marken- oder Geschmacksmusteranmeldungen Beratungen/ Dienstleistungen durch das Österreichische Patentamt (ÖPA) oder das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) in Anspruch genommen?

Abbildung 2: Entwicklung der Schutzrechtsanmeldungen der Online-befragten Kund*innen des ÖPA³

Quelle: Online-Survey, Darstellung JR-POLICIES.

³ Frage: Inwieweit konnten Sie in den vergangenen Jahren und Monaten konkrete Trendentwicklungen in Ihrer Einrichtung bzw. Ihrem Unternehmen/ Bereich beobachten? Bitte unterscheiden Sie [a] einen längerfristigen Trend zwei Jahre vor der Pandemie (2018/2019), [b] die Entwicklung seit der Pandemie (2020/21) und [c] nach der Pandemie (2022/23).

Stellt man die langfristig beobachtbaren Entwicklungen in der Statistik der Patent- und Markenmeldungen den Aussagen der befragten Unternehmen gegenüber, so wird deutlich, dass die befragten Unternehmen vom allgemeinen Trend abweichen, indem sie zumindest in den Jahren vor der Pandemie überwiegend (60%) keine Veränderungen ihres Verhaltens feststellen konnten. Mit dem Ausbruch der Pandemie konnten eher negative Veränderungen sowohl die Patentanmeldungen als auch die Markenmeldungen betreffend festgestellt werden. Dies wird auch aus Tabelle 1 ersichtlich, in der die veränderte Einordnung zwischen vor und seit der Pandemie dargestellt wird.

Tabelle 1: Veränderung in der Verteilung der Einordnung zur Trendentwicklung vor und während der Pandemie (in %-Punkten)

	Start-ups			KMU		
	Rückgang	Neutral	Anstieg	Rückgang	Neutral	Anstieg
Patentanmeldungen	16,1%	-27,7%	11,6%	6,6%	-6,6%	0,0%
davon: Patente mit Softwarekomponente	7,3%	-20,0%	12,7%	9,9%	-10,3%	0,3%
Gebrauchsmusteranmeldungen	9,6%	-2,2%	-7,4%	8,3%	-14,2%	5,9%
Markenanmeldungen	3,0%	-5,5%	2,5%	12,8%	-18,3%	5,5%
Design- bzw. Geschmacksmusteranmeldungen	5,2%	-9,9%	4,7%	15,0%	-17,6%	2,6%

Quelle: Online-Survey, Darstellung JR-POLICIES.

Tabelle 1 ist bspw. für Patentanmeldungen von Start-ups (in der ersten Zeile) folgendermaßen zu lesen: In der Frage zu den Trends in der Pandemie bzgl. Patentanmeldungen bei Start-ups ist die Kategorie „keine Veränderung“ um -27,7 %-Punkte geschrumpft. Diese Prozentpunkte verteilen sich nun auf die Kategorien Rückgang (+16,1 %-Punkte) sowie Anstieg (+11,6 %-Punkte). Demnach gibt es vor allem bei Start-ups eine relativ gleiche Verteilung zwischen Unternehmen, die seit der Pandemie mehr Schutzrechte angemeldet haben und Unternehmen, die weniger Schutzrechte angemeldet haben. Mit Ausnahme von Patenten mit Softwarekomponenten ist der Trend mit rückläufigen Schutzrechtsanmeldungen etwas stärker. Bei KMUs ist die Trendentwicklung deutlich negativer: Ein großer Anteil der Unternehmen, die vor der Pandemie keine Veränderungen in ihrem Anmeldeverhalten gesehen haben und nun positive oder negative Trends angegeben haben, beobachten rückläufige Trends.

Ein beachtlicher Teil der Unternehmen weist auf direkte Implikationen der COVID-Pandemie auf die Innovationsstrategie bzw. -vorhaben hin. In direktem Zusammenhang mit der COVID-Pandemie wurden von den befragten Unternehmen sowohl innovations- und geschäftsfördernde Implikationen als auch bremsende Wirkungen gesehen:

Tabelle 2: Implikationen der COVID-Pandemie für Innovation und Geschäftsentwicklung ⁴

Positive Implikationen für Innovation und Geschäftsentwicklung	Anteil	Negative Implikationen für Innovation und Geschäftsentwicklung	Anteil
<ul style="list-style-type: none"> • Neuerschließung/Ausweitung von neuen Geschäftsbereichen/Märkten 	61%	<ul style="list-style-type: none"> • Schließung von Geschäftsbereichen 	20%
<ul style="list-style-type: none"> • Forcierung von Produkteinführungen 	54%	<ul style="list-style-type: none"> • Verzicht oder eine Verschiebung von Produkteinführungen 	31%
<ul style="list-style-type: none"> • Infrastrukturinvestitionen anregend 	39%	<ul style="list-style-type: none"> • Infrastrukturinvestitionen zurücknehmend 	37%

Quelle: Online-Survey, Darstellung JR-POLICIES.

Rund drei Fünftel der Antwortenden geben an, dass die Pandemie keine wesentlichen Entwicklungen in der Wahrnehmung von Patent- und Markenmeldungen losgetreten habe. Gleichzeitig haben sich bereits existierende Trends und Muster ein wenig verstärkt.

Unternehmen, deren Innovationsvorhaben negativ durch die Pandemie beeinflusst wurden (d.h. „Verzicht oder Verschiebung von Produkteinführungen“), melden während der Pandemie weniger an und erwarten auch nach der Pandemie signifikant häufiger deutlich rückläufige Entwicklungen bei sämtlichen Formen der Schutzrechtsanmeldung (Patenten, Patenten mit Softwarekomponente, Gebrauchsmuster, Marken sowie Design bzw. Geschmacksmuster). Dies gilt im Besonderen für KMUs, die ein kleineres Innovations- und Leistungsportfolio aufweisen. Im Besonderen bei den Start-ups fällt auf, dass hier auch ein hoher Anteil derjenigen, die negativ von der Pandemie betroffen waren, vor der Pandemie deutliche Anstiege bei der Anmeldung von Schutzrechten aufwies.

Umgekehrt erwarten Unternehmen, bei denen die COVID-Pandemie sogar Produkteinführungen angeregt oder forciert hat, etwas häufiger einen moderaten bzw. eher nur kurzfristig einen deutlichen Anstieg der Anmeldungen sämtlicher Schutzrechtsformen.

Sehr ähnliche Muster zeigen sich bei Unternehmen, deren Infrastrukturinvestitionen (Verzicht od. Verschiebung/ Anregung bzw. Forcierung) oder auch Geschäftsbereichsentwicklung (Aufgabe/ Aufbau) entweder negativ oder auch positiv von der Pandemie beeinflusst wurden.

Dies legt die Vermutung nahe, dass von der Pandemie benachteiligte Unternehmen keine unbeschadete Rückkehr erwarten und von der Pandemie begünstigte Unternehmen eher noch vorsichtig bezüglich der mittelfristigen Entwicklungen sind.

KMUs und auch Start-ups mit positiven Implikationen der Pandemie auf Produkteinführungen und Investitionen melden auch deutlichere Zunahmen der Anmeldungen von Schutzrechten. Dies deckt sich mit der Beobachtung von befragten Schutzrechtsexpert*innen, die gleich dem Österreichischen Patentamt während der COVID-Pandemie sogar eine Zunahme der durchgeführten Beratungen festgestellt haben.

⁴ Frage: Inwieweit konnten Sie in den vergangenen Jahren und Monaten konkrete Trendentwicklungen in Ihrer Einrichtung bzw. Ihrem Unternehmen/ Bereich beobachten? Bitte unterscheiden Sie [a] einen längerfristigen Trend zwei Jahre vor der Pandemie (2018/2019), [b] die Entwicklung seit der Pandemie (2020/21) und [c] nach der Pandemie (2022/23).

Ungeachtet dieser Beobachtungen wird die Bedeutung potentieller Einflussfaktoren auf Schutzrechtsanmeldungen im direkten Zusammenhang mit der COVID-Pandemie⁵, im Vergleich mit sonstigen Einflussfaktoren, deutlich geringer eingeschätzt. Im Rahmen der geführten Expert*innengespräche wird diesbezüglich noch einmal hervorgehoben, dass zwar auch Großunternehmen in ihrem Anmeldeverhalten negativ beeinflusst waren, die Möglichkeiten der Abfederung im Portfolio sowie in der Umschichtung von Kapazitäten aber deutlich größer sind. Der sich bei vielen Großunternehmen angehäufte Rückstand wird erst in den nächsten ein bis zwei Jahren wieder aufgeholt sein.

Die im Rahmen der Befragung am stärksten hervorgehobenen Einflussfaktoren auf die Dynamik der Patent- und Gebrauchsmusteranmeldungen waren im Allgemeinen die Entwicklung von Geschäftsbereichen und Märkten, der Fortschritt im Bereich der laufenden F&E-Vorhaben, die Digitalisierung bzw. Digitalisierungsinnovationen und im Besonderen bei Start-ups die Inanspruchnahme von Förderungen. Ein weiterer wichtiger Treiber ist eine rasche Prioritätssicherung zu geringen Gebühren.

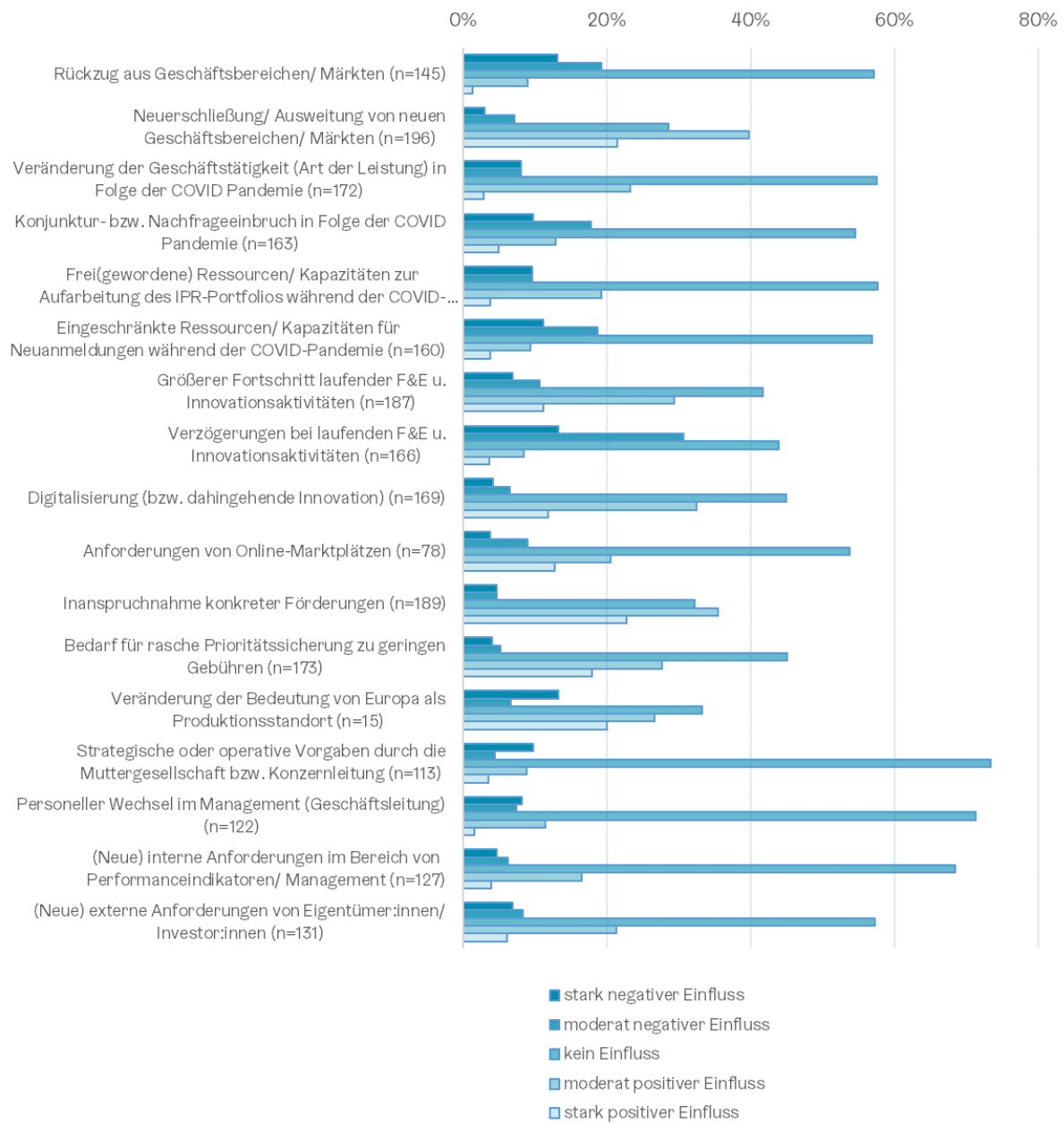
Einzelfallbeobachtungen der befragten Expert*innen weisen auch auf einen bemerkenswerten Einfluss von Veränderung in der Eigentümerschaft und Führung bzw. in Vorgaben durch die Muttergesellschaft hin. Anhand der im Rahmen der Onlinebefragung erreichten Unternehmen hat sich dieser Zusammenhang in der Breite nicht abgebildet.

Auch wenn die Markenmeldung aus einem eigenständigen strategischen Interesse erfolgt, stimmen die Einflussfaktoren auf die Dynamik der Anmeldungen von Marken oder Geschmacksmustern im Wesentlichen mit jenen für Patent- und Gebrauchsmusteranmeldungen überein. Etwas stärker werden hier die Digitalisierung bzw. Digitalisierungsinnovationen (insbesondere bei Start-ups) sowie Anforderungen von Online-Marktplätzen eingeschätzt.

Die sowohl im Zusammenhang mit der Dynamik bei Patent- und Gebrauchsmusteranmeldungen als auch bei Markenmeldungen hervorgehobene Inanspruchnahme von Förderungen betrifft zum einen F&E-Förderungen und zum anderen Förderungen, die in direktem Zusammenhang mit der Anmeldung von Schutzrechten stehen. Dies betrifft den FFG Patentscheck als auch eine in jüngerer Zeit vom EUIPO ausgeschüttete Förderung der Anmeldegebühren für nationale und europäische Marken.

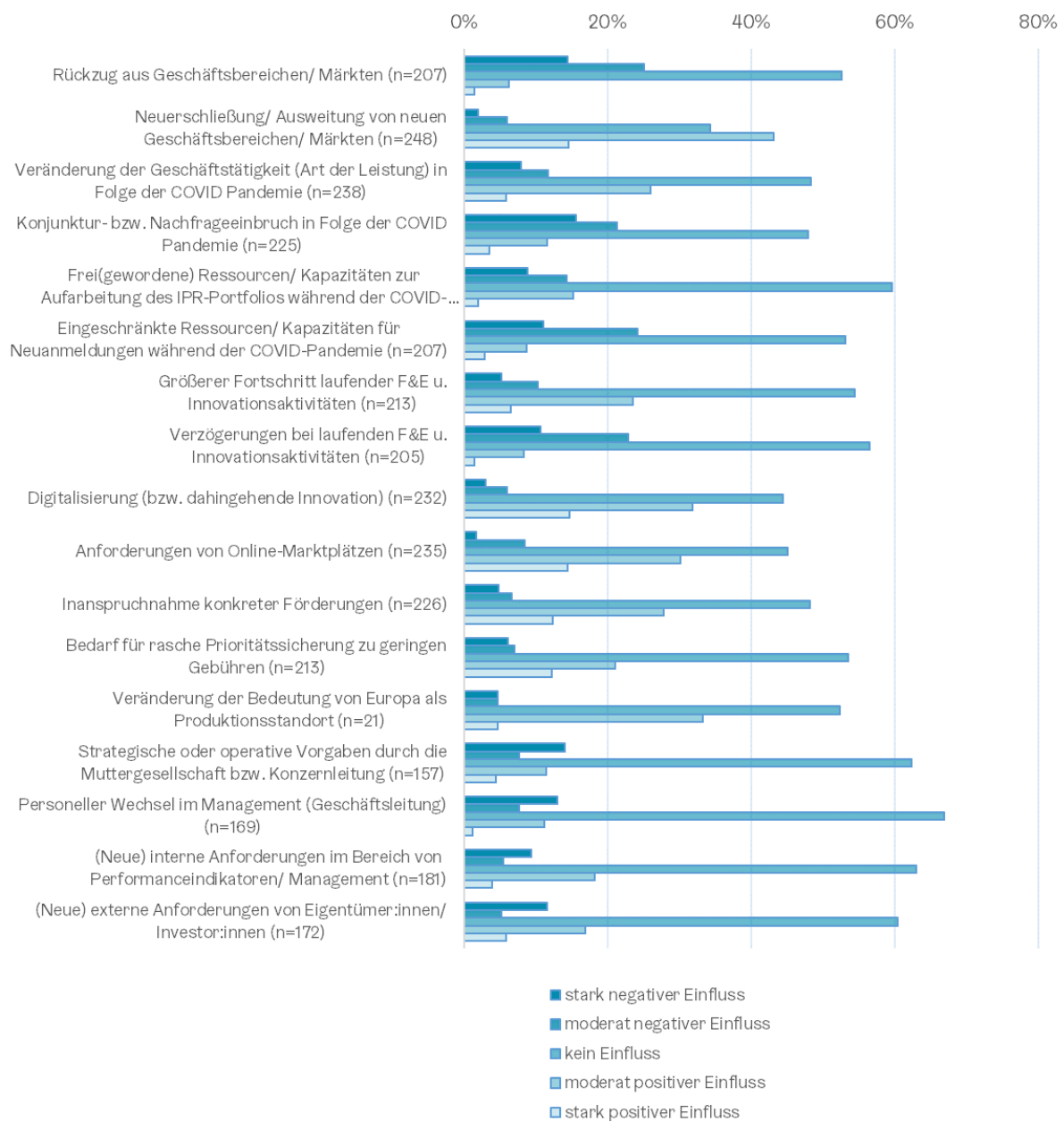
Die beratenden Expert*innen bestätigen konform mit den Beobachtungen des österreichischen Patentamtes einen deutlichen Anstieg der durchgeführten Beratungen, insbesondere bei Gründungsinteressierten, Start-ups und KMUs. Gleichzeitig wird betont, dass diese umfangreichere Auseinandersetzung mit Schutzrechten sich nicht notwendigerweise in Patentanmeldungen oder auch erfolgreichen Unternehmensgründungen niederschlagen wird.

⁵ Veränderung der Geschäftstätigkeit oder Nachfrageveränderungen oder freie bzw. eingeschränkte Kapazitäten in Folge von COVID

Abbildung 3: Einflussfaktoren auf die Anmeldung von Patenten und Gebrauchsmustern⁶

Quelle: Online-Survey, Darstellung JR-POLICIES.

⁶ Frage: Bitte bewerten Sie den gegenwärtigen Einfluss folgender Aspekte auf die Anmeldung von Patenten und/ oder Marken bzw. Geschmacksmustern in Ihrem Unternehmen/ Ihrer Einrichtung – Patent- oder Gebrauchsmusteranmeldungen

Abbildung 4: Einflussfaktoren auf die Anmeldung von Marken und Geschmacksmustern⁷

Quelle: Online-Survey, Darstellung JR-POLICIES.

⁷ Frage: Bitte bewerten Sie den gegenwärtigen Einfluss folgender Aspekte auf die Anmeldung von Patenten und/ oder Marken bzw. Geschmacksmustern in Ihrem Unternehmen/ Ihrer Einrichtung – Marken- oder Geschmacksmusteranmeldungen

4 DIE POSITIONIERUNG DES ÖPA UND SEINER LEISTUNGEN IM INTERNATIONALEN UMFELD

4.1 POSITIONIERUNG IM BEREICH DER ERFINDERANMELDUNGEN

*Die zunehmende Internationalisierung der Geschäftstätigkeit von Unternehmen hat zu einer Verlagerung der Dynamik von Schutzrechtsanmeldungen auf die europäische und die internationale Ebene geführt. Einzelanmelder*innen, die verstärkt national anmelden, verlieren laufend an Bedeutung. Gleichzeitig sprechen aber auch mittel- und langfristig gute Gründe für die Inanspruchnahme von Patentrecherchen und -anmeldungen bei nationalen Patentämtern.*

Die Entscheidung, wo ein Patent angemeldet wird, hängt von vielen Faktoren ab, die in direktem Zusammenhang mit den Erfahrungen und Zielen (Märkten) des Unternehmens oder auch der Kompetenz und Leistungen (bspw. Recherchen) des jeweiligen Patentamtes stehen können.

Die im Rahmen der Onlinebefragung angesprochenen Kund*innen des österreichischen Patentamtes wurden direkt hinsichtlich der Relevanz unterschiedlicher Faktoren befragt, Patentanmeldungen oder auch Markenmeldungen direkt auf der europäischen Ebene durchzuführen.

Die stärksten Anreize demnach stellen folgende Punkte dar:

- die Reduktion des Gesamtaufwandes durch die direkte Anmeldung beim EPO
- sowie die absehbare Neuentwicklung von Schutzrechten, d.h. die Einführung des europäischen Einheitspatents

Wie sich im Rahmen der geführten Expert*innengespräche weiter erläutern ließ, kann eine direkte Anmeldung beim EPO durchaus eine **Reduktion des Gesamtaufwandes** darstellen. 61% der Befragten schreiben dem Faktor Relevanz oder hohe Relevanz zu. Gleichzeitig sind zwei weitere Faktoren in die Betrachtung einzubeziehen, die Anmeldende*innen nicht immer im Blick haben.

So bestehen durchaus Synergien zwischen einer fundierten nationalen Recherche und einer nachfolgenden Recherche und Anmeldung auf der europäischen Ebene, die eine aliquote Kostenreduktion im Fall einer nachfolgenden EPO-Anmeldung bewirken. Der Gesamtaufwand ist jedenfalls vor dem Hintergrund der angestrebten Ziele und des Risikos zu beurteilen, das mit der Verfolgung einer bestimmten Technologie bzw. eines Geschäftsfeldes zu tragen ist. Gerade für junge und kleinere Unternehmen, die sich in einem sehr dynamischen Umfeld bewegen, kann es Sinn machen, die Kosten mit einer nationalen Anmeldung vorerst gering zu halten, sich die Priorität zu sichern und ggf. von der Möglichkeit einer Zurückziehung der Anmeldung vor der Veröffentlichung Gebrauch zu machen.

Ein weiterer **wichtiger Faktor ist die Zeit, die eine Recherche und Anmeldung benötigt**. Gegenwärtig hat sich das österreichische Patentamt auferlegt, binnen acht Monaten den Recherchenbericht fertigzustellen. In naher Zukunft soll eine Rückmeldung binnen sechs Monaten angestrebt werden. Dies wäre eine wesentliche Verbesserung, um Unternehmen und auch Patentrechtskanzleien mehr Reaktionszeit innerhalb der Prioritätsfrist zu geben.

Im Rahmen der geführten Gespräche wurde (bspw. gegenüber Deutschland) der **Vorteil in Österreich** hervorgehoben, dass **kein Doppelpatentierungsverbot** vorliegt. In der direkten Konkurrenz zur

möglichen nationalen Anmeldung am deutschen Markt ist dies allerdings nur ein kleinerer Vorteil, der aus der Perspektive von Anmelder*innen aus dritten Ländern dadurch wettgemacht wird, dass der deutsche Markt gerade für KMU deutlich größere Entfaltungsmöglichkeiten bietet. Deutsche Industrieunternehmen melden darüber hinaus aus zwei weiteren Gründen eher beim Deutschen Patentamt an: Zum einen kann nach der Anmeldung bis zu sieben Jahre mit der Stellung eines Prüfungsantrages zugewartet werden, ohne dass weiterer Handlungsbedarf bestünde. Zum anderen kann damit auch relativ einfach der nur in Deutschland bestehenden Verpflichtung im Zusammenhang mit Dienstfindungen entsprechend dem Arbeitnehmererfindungsrecht entsprochen werden.

Es ist jedenfalls davon auszugehen, dass es mit der Etablierung des **europäischen Einheitspatents** zu einer Abnahme nationaler Patentanmeldungen kommen wird, die allerdings alle nationalen Patentämter betreffen wird. 61% der Befragten sehen das künftige Einheitspatent als Anreiz für eine direkte Anmeldung auf der europäischen Ebene. Mögliche Risiken werden in der Öffentlichkeit wenig diskutiert, können aber auch erst nach weiteren Beobachtungen der rechtlichen Umsetzung (Gerichtsbarkeit) besser eingeschätzt werden. Ein Einheitspatent könnte nach einer erfolgreichen Nichtigkeitsklage komplett aberkannt werden und damit wegfallen. Bei in nationalen Ämtern angemeldeten Patenten müssten die Kläger*innen die Patente in jedem Land extra einklagen, was einen ungleich höheren Mehraufwand darstellt. Insofern wäre es denkbar, dass größere Unternehmen ein Nebeneinander von Einheitspatent und nationalen Patentanmeldungen bewusst pflegen.⁸

Wie im Rahmen der geführten Gespräche noch einmal deutlich wurde, geht die Anreizwirksamkeit im Zusammenhang mit den angesprochenen Förderangeboten möglicherweise auch von einer **verzerrten Wahrnehmung aus, die im Zusammenhang mit Beratungen und Schulungen** steht. Zum einen ist zu beobachten, dass Berater*innen und Patentrechtskanzleien mit internationalem Betätigungsfeld eher die – nebenbei - ökonomisch attraktivere Anmeldung beim europäischen Patentamt im Blick haben. Gerade Start-ups nehmen im Vorfeld auch Beratungen in Anspruch. Zum anderen ist darauf hinzuweisen, dass das Europäische Patentamt in den vergangenen Jahren sehr aktiv und erfolgreich war, **gut nachgefragte Qualifizierungsangebote für Unternehmensvertreter*innen** anzubieten.

Die Routine und wissensbasierte Verankerung im Bereich der europäischen Anmeldung verleitet demnach dazu, dass nationale Anmeldungen weniger in Betracht gezogen werden.

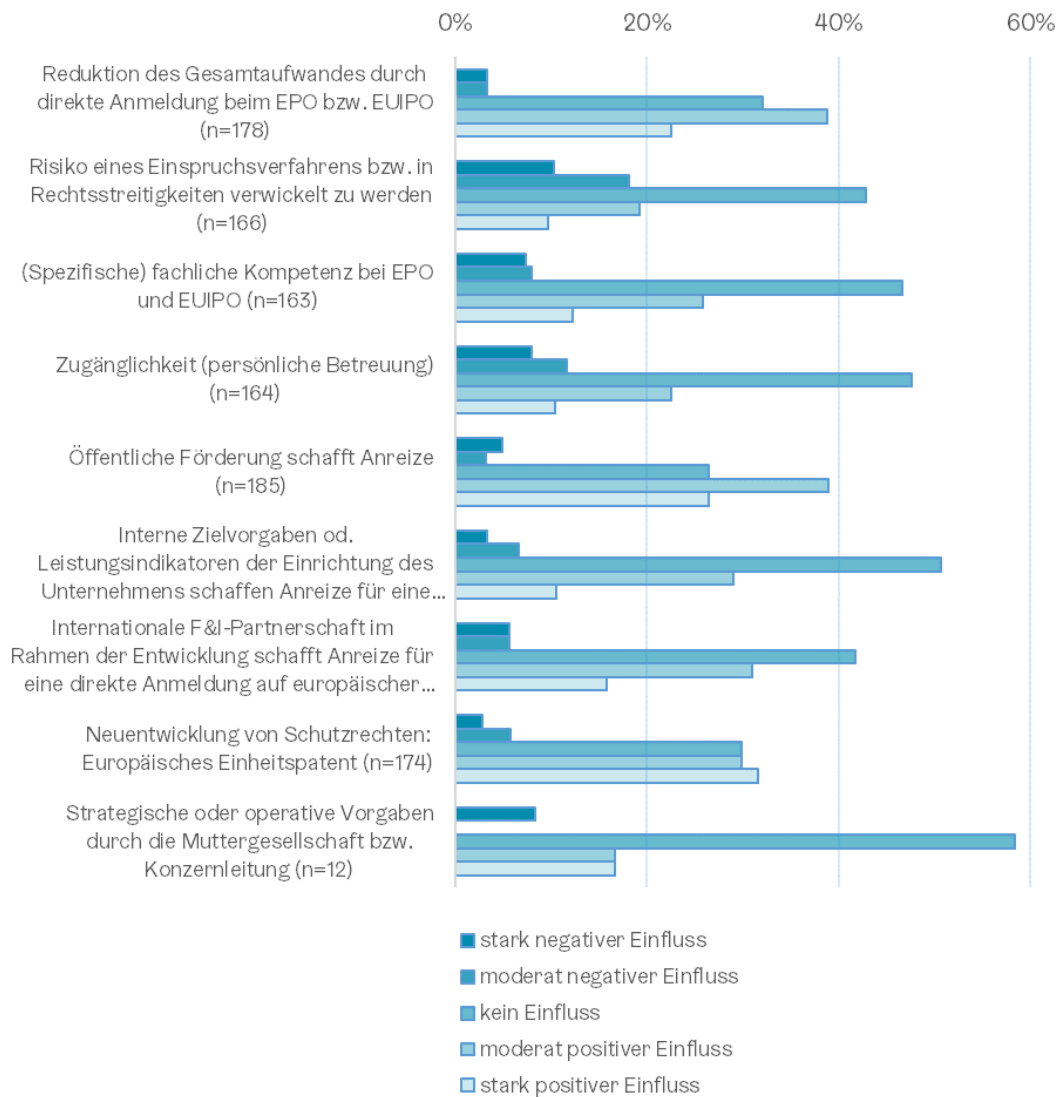
Den Forschungs- und Innovationsstandort Österreich zeichnet aus, dass F&E zu einem beachtlichen Teil in Unternehmen mit ausländischen Muttergesellschaften sowie auch im Rahmen internationaler Zusammenarbeit vorangetrieben wird. Immerhin 47% der Befragten geben an, dass **Internationale F&E-Partnerschaften Anreize für eine direkte Anmeldung auf europäischer Ebene** schaffen. Im Rahmen der Befragung konnten nur wenige (n=12) Akteur*innen erreicht werden, die Auskunft zur Rolle etwaiger strategischer oder operativer Vorgaben durch die Muttergesellschaft bzw. Konzernleitung geben konnten. Immerhin ein Drittel dieser Gruppe wies aber auf einen positiven Einfluss hin.

Einige der eingebrachten Aspekte wurden durchwegs unterschiedlich beurteilt. Dies betrifft im Besonderen die **Zugänglichkeit bzw. persönliche Betreuung**, die **fachliche Kompetenz des Amtes** oder auch das **Risiko eines Einspruches oder in Rechtsstreitigkeiten** verwickelt zu werden.

⁸ Die Entwicklungen im Bereich der computerimplementierten Erfindungen illustrieren beispielhaft, welche Bedeutung die Einschätzung des Risikos im Zusammenhang mit der Gerichtsbarkeit auf die Entscheidung, wo angemeldet wird, haben kann. Im konkreten Fall sprachen die Argumente aus der Sicht vieler Anmelder für die europäische Anmeldung.

Tatsächlich scheint die Bewertung und damit auch die Entscheidung, ob ein Patent auf der nationalen oder europäischen Ebene angemeldet wird, sehr von der spezifischen Technologie sowie den Entwicklungs- bzw. Marktperspektiven abzuhängen, die der/die Anmelder*in verfolgt. Start-ups zeigen hier im Gegensatz zu sonstigen KMUs eher eine Tendenz zur Anmeldung auf der europäischen Ebene.

Abbildung 5: Bewertung von Argumenten für eine direkte Anmeldung von Schutzrechten auf der europäischen Ebene ⁹



Quelle: Online-Survey, Darstellung JR-POLICIES.

⁹ Frage: Bitte bewerten Sie die Relevanz folgender möglicher Faktoren, Patente und/oder Marken bzw. Geschmacksmuster direkt auf europäischer und nicht auf nationaler Ebene anzumelden –
Marken- oder Geschmacksmusteranmeldungen beim EUIPO.

4.2 POSITIONIERUNG IM BEREICH DER MARKENANMELDUNGEN

Die Entwicklung der Markenmeldungen auf europäischer Ebene hat erst in jüngster Zeit eine deutliche Dynamik erlebt. Langfristig sprechen im Fall der Markenmeldungen einige Gründe für eine direkte Anmeldung beim EUIPO.

Im Fall der Markenmeldungen gehen die Einschätzungen der befragten Patentexpert*innen und der Kund*innen des Österreichischen Patentamtes in einigen Belangen ein wenig auseinander.

Grundsätzlich stimmen die Expert*innen sowie auch die befragten Unternehmen dahingehend überein, dass die Reduktion der Gesamtkosten sowie auch im Besonderen die Bereitstellung öffentlicher Förderungen für eine direkte Anmeldung beim EUIPO sprechen. Das EUIPO arbeitet trotz hohen Andrangs fachlich kompetent, effizient und bietet seine Leistungen relativ kostengünstig an. Darüber hinaus hat das EUIPO im Bereich der öffentlichen Förderung in den vergangenen Jahren Impulse gesetzt, indem die Anmeldekosten direkt gefördert werden konnten. Dieses Angebot wurde gerade in Österreich von Berater*innen sehr aufmerksam verfolgt und kommuniziert. Dementsprechend hoch und gemessen an der Größe auch überproportional war die Nachfrage österreichischer Antragsteller*innen beim EUIPO. Das Förderangebot des EUIPO wird auf absehbare Zeit hin weiterbestehen.

Bei den befragten Unternehmen ergeben sich in Abhängigkeit vom Wirkungsbereich darüber hinaus zwei strategisch relevante Szenarien, in denen die Anmeldung einer nationalen Marke in Österreich gegenüber der Anmeldung einer europäischen Marke Vorteile bietet:

- Sofern nur ein nationaler Markt angestrebt wird (beispielsweise bei Dienstleistungen oder Sachgütern, die nur lokal oder regional vertrieben und beworben werden), besteht auch keine Notwendigkeit, den europäischen Raum abzudecken. Unter den Online-Befragten sieht auch ein höherer Anteil, dass das Risiko eines Einspruchsverfahrens oder auch von Rechtsstreitigkeiten eher gegen als für eine Anmeldung auf europäischer Ebene spricht.
Daran anknüpfend lässt sich auch in Zukunft gegebenenfalls eine Doppelstrategie (gleichzeitige Markenmeldung auf nationaler und europäischer Ebene) absehen. Damit kann sichergestellt werden, dass bei einer möglichen Anfechtung der europäischen Marke (bspw. aufgrund eines nachträglich identifizierten Konflikts) der Schaden begrenzt werden kann.
- In Märkten mit geographischer Produktdifferenzierung kann ein Unternehmen darüber hinaus auch entscheiden, für den nationalen Markt Österreichs eine differenzierte Markenstrategie umzusetzen, um den Bedürfnissen am nationalen Markt näher zu kommen (dies ist etwa häufiger im Getränke- oder Pharmasektor beobachtbar).

JOANNEUM RESEARCH
Forschungsgesellschaft mbH
Leonhardstraße 59
8010 Graz
Tel. +43 316 876-0
Fax +43 316 876-1181
prm@joanneum.at
www.joanneum.at